

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

No 72.

Erscheint wöchentlich 5mal und kostet halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) 1 M 60 S, für den Bezirk 2 M, außerhalb des Bezirks 2 M 40 S.

Donnerstag den 20. Juni.

Inserationsgebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S, bei mehrmaliger je 6 S.

1878.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues halbjährliches Abonnement auf den „Gesellschafter“ und ersuchen wir daher alle, welche das Blatt durch die Post bezogen, ihre Bestellungen noch vor Ablauf des Monats zu erneuern, wenn keine Unterbrechung in der Zusendung eintreten soll.

Der Abonnementspreis des Blattes beträgt bei der Expedition halbjährlich M 1. 60, durch die Post bezogen im Bezirk M 2, außerhalb des Bezirks M 2. 40 S und ist hienach dasselbe bei seiner dreimaligen Erscheinungsweise und der Größe des Formats wohl eines der billigsten Blätter des Landes. Dasselbe wird bei einer Auflage von über 1300 Exemplaren an ca. 40 Poststellen versendet und empfielt sich hiedurch ganz besonders zu Inseraten aller Art, die bei einmaligem Einrücken zu 9 S, bei mehrmaligem zu je 6 S die kleine Garmondzeile oder deren Raum berechnet werden.

Zu zahlreichem Abonnement und fleißiger Benützung des Blattes zu Inseraten ladet freundlichst ein die Redaktion & Expedition.

## Amtliche s.

Nagold.

### An die Ortsvorsteher.

Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlass vom 30. v. Mts., Amtsblatt No. 65, erhalten die Ortsvorsteher die erforderliche Anzahl Plakate mit Abbildung und Beschreibung des Coloradofäfers zugesandt; Nachbildungen des Käfers, Larve und Eier in Schälglasen werden in die Gemeinden durch Herrn Oberamtspfleger Maulbeisch hier versandt werden. Den 18. Juni 1878.

R. Oberamt. Gäntner.

### Die Gewerbe-Ordnungs-Novelle.

Der Entwurf des Gesetzes über die Abänderung der Gewerbe-Ordnung hat durch die Reichstags-Behandlungen wesentliche, im Ganzen günstige Aenderungen erlitten und hierdurch folgenden Inhalt gewonnen:

Die Grundlage des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bildet die freie Uebereinkunft. Die Sonntags-Arbeit ist facultativ, eine Ausnahme bilden Arbeiten, deren Natur keinen Ausschub gestattet. Die Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte hat den Verlust der Befugnis, Arbeiter unter 18 Jahren anzuleiten, zur Folge (§. 106), die Entlassung der gegen das Verbot beschäftigten Arbeiter kann polizeilich erzwungen werden. Die obligatorischen Arbeitsscheine sind auf alle Arbeiter unter 21 Jahren (nach dem Entwurfe 18 Jahre) ausgedehnt, der Arbeiter hat bei der Annahme dem Arbeitgeber sein Arbeitsbuch einzuhandigen. Die Ausstellung erfolgt durch die Polizei-Behörde auf Antrag des Vormundes oder Vaters oder mit Zustimmung der Gemeinde-Behörde, wenn ein solcher Antrag nicht zu beschaffen ist. Vor Ausstellung ist der Nachweis erfüllter Schulpflicht zu erbringen. Beim Dienst-Eintritt trägt der Arbeitgeber das Datum, die Art der Beschäftigung und am Ende des Arbeits-Verhältnisses die Zeit des Austritts ein. Einträge eines Urtheiles über Führung und Leistungen sind unzulässig, Vormerke verboten, wogegen beim Abgange der Arbeiter ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung verlangen kann (§. 113). Das Verbot des sog. Druck-Systems bei den Lohnzahlungen ist streng aufrecht gehalten, das Creditiren von Waaren Seitens der Arbeitgeber an Arbeiter untersagt, alle gegenseitigen Verträge sind nichtig. Bei Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren hat der Unternehmer alle durch das Alter gebotenen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen und die zum Besuche der Fortbildungsschule nötige Zeit zu gewähren. Ist der Besuch einer solchen Schule nicht landesgesetzlich vorgeschrieben, so kann die Verpflichtung durch Ortsstatut begründet werden. Ueber die Verstellung und Unterhaltung aller durch die besondere Beschaffenheit des Gewerbe-Betriebes und der Betriebsstätte zur

Sicherung der Arbeiter nötigen Einrichtungen kann der Bundesrath Vorschriften erlassen.

Gesellen und Gehülften sind bei Gewerbetreibenden zu häuslichen Arbeiten nicht verpflichtet. Das Arbeits-Verhältniß kann, wenn nichts Anderes verabredet, durch 14tägige vorherige Kündigung gelöst werden. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit können Gesellen aus besonderen Gründen entlassen werden (§. 8. wegen Diebstahls, Thätlichkeiten, Sachbeschädigung zum Nachtheil des Arbeitgebers oder Mitarbeiters). Kündliche Bestimmungen gelten bezüglich des Verlassens der Arbeit ohne Kündigung durch Arbeiter (§. 124). Auch die Reichstages halten daran fest, daß der Contract-Brech nicht criminal zu bestrafen, sie erklären sich jedoch mit dem System des Entwurfes einverstanden, wonach die Verletzung zum Verlassen des Dienstes durch einen Arbeitgeber, sowie wesentliche Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters zum Erlasse des vollen Schadens verpflichtet (Haftung als Selbstschuldner.)

Das Gesetz verpflichtet den Lehrherrn, den Lehrling in allen Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen und selbst oder durch einen ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings zu leiten. Die Sorge für die Erziehung unterwirft den Lehrling der väterlichen Zucht seines Lehrherrn, der die nötige Zeit zur Ausbildung bewilligen muß. Das Verhältniß kann in der Regel während der ersten 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit einseitig aufgelöst werden, nach Ablauf dieser Probezeit nur in bestimmten Fällen. Nach Beendigung des Lehr-Verhältnisses muß der Lehrherr ein Zeugnis über das Gewerbe, die Lehrzeit, die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über das Betragen ausstellen; an Stelle jenes Attestes können, wo Junngen oder andere Vertretungen der Gewerbetreibenden bestehen, die von diesen ausgestellten Lehrbriefe treten. Der schriftliche Abschluß eines Lehr-Vertrages hat den Vortheil, daß bei einseitigem Verlassen der Lehre die Rückkehr polizeilich erzwungen werden kann. Der Uebergang zu einem anderen Berufe oder Gewerbe berechtigt zum Austritt nach vierwöchiger Kündigung; der Grund der Auflösung des Vertrages ist im Arbeits-Buch vorzumerken. Binnen 9 Monaten (nach dem Entwurfe 6) nach der Auflösung darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeitgeber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden. Alle civilrechtlichen Entschädigungs-Ansprüche hängen von der Schriftlichkeit des Vertrages ab und erlöschen 4 Wochen nach Lösung des Verhältnisses. Die Entschädigung bei unbefugtem Verlassen der Lehre beträgt für jeden Tag (bis zu 6 Monate) die Hälfte des ortsüblichen Gesellen-Lohnes; für die Zahlung haften solidarisches der Vater und der Arbeitgeber, welcher den Lehrling verleitet oder in Kenntniß dessen Vertrags-Brechens in die Lehre nimmt.

Den Verhältnissen der Fabrik-Arbeiter hat das neue Gesetz besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken nicht verwendet werden. Die Arbeits-Zeit für Kinder unter 14 Jahren beträgt im Maximum 6 Stunden täglich, wobei ein regelmäßiger Schul-Unterricht von mindestens 3 Stunden zu besuchen ist. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden, bei Wöchnerinnen ist ein freier Zeitraum von 3 Wochen nach der Niederkunft zu lassen. Die Arbeits-Stunden für jugendliche Arbeiter können erst um 5¼ Uhr beginnen und nicht über 8¼ Uhr Abends dauern, wobei bestimmte Ruhe-Pausen vorgeschrieben sind. Ein Kind darf in Fabriken erst nach Einhandigung einer Arbeits-Karte beschäftigt werden; sie ist vom Arbeitgeber jederzeit vorzulegen und am Ende des Arbeits-Verhältnisses dem Vater oder Vormund wieder auszuhandigen. Die Aufnahme jugendlicher Arbeiter unterliegt der Anzeigepflicht, in der Fabrik ist ein Verzeichniß unter Angabe der Arbeits-Tage, des Beginnes und Endes der Arbeits-Zeit und der Pausen anzuhängen, desgleichen im Auszuge der gesetzlichen Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Eine Inconsequenz erscheint die weitere Vorschrift, daß jene beschränkende Bestimmungen bei Unglücks-Fällen in einer Fabrik bis zu 4 Wochen durch die Behörde, auf längere Zeit durch den Reichs-Anstalt erweitert werden können, auch in besonderen Fällen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter anderweitig ge-

regelt werden darf. Der Bundesrath kann für gewisse Fabrications-Zweige bei besonderen Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit die Verwendung jugendlicher Arbeiter ganz untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen. Die Aufsicht über die Ausführung der Vorschriften über die Maßregeln zum Schutze der Fabrik-Arbeiter führen besondere von den Landesbehörden zu ernennende Beamte (Fabrik-Inspectoren), welche Jahres-Berichte über ihre amtliche Thätigkeit zu erstatten haben, die zur Kenntniß des Bundesrathes und Reichstages gelangen. Denselben Beamten steht die Revision aller zur Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter vorgeschriebenen Anordnungen und Einrichtungen zu. (Frankf. Journ.)

## Tages-Neuigkeiten.

### Deutsches Reich.

Das Kgl. Oberamtsgericht Nagold macht im „Staats-Anzeiger“ zur Ermittlung des Thäters folgendes bekannt: „Etwa Ende April d. Js. wurden 2 junge Bäume an der von hier nach Oberjettingen, bezw. Herrenberg, führenden Staatsstraße dadurch beschädigt, bezw. dadurch zerstört, daß an dem einen die Rinde am Stamme zum größeren Theile abgehält, der andere in der Mitte zur Hälfte mit einem Messer durchschnitten und dann vollends abgeknickt wurde.“

Das Gewitter am letzten Freitag Abend, das auch in Nagold mit überreichlichem Regen die Fluren tränkte, hat in verschiedenen Theilen des Landes theils durch wolkenbruchartigen Regen, noch mehr aber durch Hagel nicht unerheblichen Schaden gebracht.

Stuttgart, 16. Juni. Der vor Kurzem hier verstorbene Dr. med. Reich hat folgende Legate vermacht: Der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins 41,186 M; sodann je 2000 M zu jeder der folgenden Anstalten: dem Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung; der Nilolauspflege für blinde Kinder; dem Verein zur Unterstützung verschämter Hausarmen; dem Volksschullehrer-Unterstützungsverein; dem Kirchenbauverein; dem Frauenverein für verwahrloste Kinder; der ärztlichen Unterstützungs-Kasse; dem Hause der barmherzigen Schwestern; dem Thierschutzverein; dem Herbschverein; der Diakonissenanstalt; dem Verein für arme Kranke auf dem Lande und dem Verein für Honoratiorentöchter; ferner 900 M der Invalidenstiftung von 1866; 586 M dem Veteranenverein und 2000 M der Kaiser-Wilhelms-Stiftung.

Stuttgart, 16. Juni. Am Sonntag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird sich das Landeskomitee der deutschen Volkspartei in der hiesigen Niederhalle versammeln. Tagesordnung: die Reichstagswahlen; Bericht über die Würzburger Versammlung vom 9. Juni; Preßfonds; Angelegenheiten des Beobachters. — Nach dem Reichsgesetz vom 2. d. M. erhalten die Inhaber des eisernen Kreuzes erster Klasse, die dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870—71 in den untern Chargen bis zum Feldwebel einschließlich erworben haben, vom 1. April ab eine Ehrenzulage von drei Mark monatlich. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Anrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, das den Verlust der Orden zur Folge hat.

Stuttgart, 17. Juni. Der um die Besetzung der württembergischen Oberamtsbezirke verdiente Finanzrath Paulus ist gestern Abend, 76 Jahre alt, gestorben. (Neue Zig.)

Stuttgart. Der deutsch-konservative Verein hat eine Eingabe an Se. Maj. den König eingereicht, in welcher unter Bezugnahme auf die zwei gegen den deutschen Kaiser gerichteten Attentate die Bitte um strenges und energisches Vorgehen gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen ausgesprochen wird.

Tagesordnung für die Sitzungen des Kgl. Schwurgerichtshofs in Tübingen im zweiten Quartal des Jahres 1878. 1) Montag den 24. Juni: Anklage gegen den Fabrikarbeiter Jakob Friedrich Raschold

Verständig in Nagold bei Gottlob Ansel, in Gehanten bei S. Schief.  
Buchhand-  
hte  
lagung  
r.  
zu  
feier  
n,  
g.  
illen-  
portabel,  
ch meiste  
a bringe  
nerung.  
Wasser-  
Privaten  
billigster  
anifer.  
Obige.  
n  
findet in  
lobi eine  
ktion.  
nem 25.  
es Hoch!  
L.  
7. 8 15  
8. 8 —  
9. 12 —  
10. 8 —  
11. 8 —  
12. 9 8)  
13. 12 —  
14. — —  
15. — —  
16. 8 15  
17. 8 —  
18. 10 —  
19. 10 —  
riedrich,  
trickers,  
Beerd.



von Calw wegen Brandstiftung; 2) Montag den 24. Juni: Anklage gegen den Schreiner August Schäfer von Dartschhausen, Amtsoberamt Stuttgart, wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde und Betrugs; 3) Dienstag den 25. Juni: Anklage gegen den Weingärtner Moriz Leggus von Reutenburg wegen Meineids; 4) Mittwoch den 26. Juni: Anklage gegen den Bauern Karl Friedrich Waidlich von Müllingen, OA. Calw, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; 5) Donnerstag den 27. Juni: Anklage gegen den früheren Postboten Wilhelm Henne von Brondorf, OA. Tübingen, wegen versuchten erzwungenen Totschlags und gewerksmäßigen unberechtigten Jagens; 6) Freitag den 28. Juni: Anklage gegen den Zimmermann Hieronymus Späth von Reichenbach, OA. Göppingen, wegen Beleidigung des Kaisers; 7) Freitag den 28. Juni: Anklage gegen Margarethe Klein, Ehefrau des Tagelöhners und Holzhalters Johannes Klein von Reutlingen, wegen Beleidigung des Kaisers; 8) Samstag den 29. Juni: Anklage gegen den Zimmermann Jakob Friedrich Seeger von Vöstenau, OA. Neuenbürg, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit; 9) Montag den 1. Juli: Anklage gegen den Räuber und Räfer Wilhelm Friedrich Schaal von Tübingen wegen Meineids und Beihilfe zum Betrug beim Schuldenweien; 10) Dienstag den 2. Juli: Anklage gegen den Fleischer Friedrich Göbner von Ruffingen, OA. Herrenberg, wegen versuchter Nothzucht.

Sulz a. N., 16. Juni. Unserer Einwohnerschaft steht die Wahl eines Ortsvorstehers bevor, nachdem Stadtschultheiß Pfäfflin, das Amt, welchem er 39 Jahre lang vorgestanden, niedergelegt hat.

Göppingen, 15. Juni. Durch die anhaltend regnerische Witterung ist nicht nur die Heuernte in leidiger Weise gefährdet, sondern auch die Sommerfrüchte sind vielfach gelb und der Dinkel wird blattlos.

In Böttingen, OA. Müningen, sind den 17. Juni 2 Wohnhäuser und 1 Scheuer gänzlich, in Niederich, OA. Urach, ein Wirthshaus sammt Scheuer, sowie ein 3 Stock hoher Anbau hinten am Haus zum größten Theil abgebrannt.

Trossingen, 14. Juni. Der „Heub. Bot.“ schreibt: Gestern Abend erhängte sich ein hiesiger Bürger auf der Bühne seines Hauses. Obgleich vermöglic, soll er sich doch in den letzten Tagen mit der Befürchtung geplagt haben, sein Besitzthum reiche nicht mehr aus, wenn auch gleich sein Vermögen so viel tausend Mark zählen soll, als er alt war, und er jetzt an die 70er Jahre zählt. (R. Z.)

Ein Fall urwüchsiger Loyalität ist aus Oberelsheim (Mittelfranken) zu berichten. In der W'schen Wirthschaft äußerte sich ein Metzgerbüchse über die Mordversuche gegen den Kaiser in einer Weise, die den gut deutschgefunten Wirth entrüstete. Der letztere aber nahm die Strafrechtspflege in seine eigene Hand; er verles die dem Sprecher mit den Worten „im Namen des Kaisers“ eine derbe Ohrfeige, ließ sofort eine zweite „im Namen des Königs von Bayern“ folgen, schlug ihn dann am Kragen und warf ihn unter Beihilfe einiger Bürger „im Namen des deutschen Volkes“ zum Hause hinaus.

Darmstadt, 15. Juni. Am gestrigen Nachmittag verunglückten 6 Personen in Griesheim durch Zerspringen einer Granate, die auf dem dortigen Exerzierplatz gefunden worden war und mit der hantirt wurde. Wie die „D. Ztg.“ hört, blieb ein Kind gleich todt, einer Frau sind die beiden Hüfte zertrümmert, ein Mann ist noch lebensgefährlich verwundet, die Wunden der andern sind weniger schwer.

Weimar, 15. Juni. Gestern früh wurde der vom Schwurgericht wegen Raubmordes und Brandstiftung zum Tode verurtheilte Langloz im Hofe des Gefängnisses zu Weimar mittelst Fallbeils hingerichtet. Langloz und sein Vater, der sich später im Gefängniß selbst entleibte, hatte im August v. J. einen Müller, seine Frau, seinen Sohn, sowie einen Mühlknappen erschlagen und die Mühle selbst in Brand gesteckt.

Aus Coburg wird berichtet, daß bei dem diesjährigen Militär-Ersatz-Geschäft kaum ein Drittel der pflichtigen jungen Leute tauglich befunden worden seien.

Berlin, 15. Juni. Die Anklagen wegen Majestätsbeleidigung und nicht minder die Verurtheilungen nehmen wahrhaft erschreckende Dimensionen an. Aus den betreffenden Mittheilungen weniger Nummern eines einzigen hiesigen Blattes kann man mit Leichtigkeit über 100 Jahre Festungsstrafe oder Gefängniß herausrechnen, auf die in den letzten 8 Tagen erkannt ist. Und noch reißt die größte Anzahl der Prozesse.

Berlin, 15. Juni. Die Nationallib. Partei hat sich bereit erklärt, die hier in allen 6 Wahlbezirken aufzustellenden Kandidaten der Fortschrittspartei zu unterstützen, um den Sozialdemokraten eine Niederlage zu bereiten.

Berlin, 15. Juni. Wie es heißt, werden dem nächsten Reichstage neben einer Novelle zum Strafrecht auch Zusätze zum Militärstrafgesetzbuche zugehen, die auf etwaige Verbindungen von Soldaten mit der Sozialdemokratie Bezug haben. — Es ist Weisung

ergangen, bei Vespensbegängen von Sozialdemokraten keine Reden halten zu lassen und keine demonstrativen Aufzüge zu dulden. — Gestern wurde ein Wachtposten am Karligarten bei Sanssouci angegriffen. Er verwundete den Angreifer und dieser wurde in's Krankenhaus gebracht. Die Untersuchung wird Weiteres ergeben.

Berlin, 16. Juni. Wie man versichert, ist Prinz August von Württemberg zum „Ober-Commandirenden in den Marken“ ernannt worden. Bekanntlich war diese Stellung im Jahr 1848 für Graf Wrangel geschaffen worden. Man glaubte nach des Feldmarschalls Tode, daß dieser Posten, der mit 36 000 A. dotirt war, aus dem Budget verschwinden werde. Wie es scheint, haben die Ereignisse der jüngsten Zeit die Regierung veranlaßt, dieses Ober-Commando beizubehalten und neu zu besetzen.

Berlin, 17. Juni. In Betreff der heutigen Sitzung ist nichts Zuverlässiges bekannt. Angeblich wurde die Zulassung der Kleinstaaten und Griechenlands abgewiesen. Ein englisch-französisches Einverständnis soll hergestellt sein. Die bulgarische Frage war Haupt-Discussionspunkt, blieb aber ohne Entscheidung. Die Räumung der Festungen und des Landes nach dem definitiven Frieden wurde verlangt, aber bisher russischer Seits nicht bewilligt. Deutschland bewahrt seinen vermittelnden Standpunkt, deshalb wird eine friedliche Einigung erwartet.

Berlin, 17. Juni. Die sozialdemokratische „Berl. fr. Pr.“ enthält folgenden höchst charakteristischen Rath: „Von den verschiedensten Seiten gehen uns aus den Arbeiter-Kreisen Anfragen zu, was die Arbeiter thun sollen, wenn von Seiten der Arbeitgeber verlangt wird, daß die Arbeiter sich schriftlich verpflichten, keine sozialistische Zeitung mehr zu lesen, keinem sozialistischen Verein anzugehören und für sozialistische Zwecke keine Gelder zu geben. Wir können darauf den Arbeitern, von denen Solches verlangt wird unter der Drohung, sie sonst aus Lohn und Brod zu jagen und so mit sammt ihren Familien dem Elende preiszugeben, nur den Rath geben, getrost Alles zu unterschreiben, was verlangt wird. Unsere Herren Arbeitgeber, welche sich — ausgehebt von einer schamlosen Presse — dazu hergeben, den brutalsten Sittens-Zwang auszuüben, müssen es sich schon gefallen lassen, wenn sie angelogen werden. Wir haben von jeher darauf gehalten, daß jede unserer Handlungen im vollsten Lichte der Offenheit erscheinen ist, wir wollen es auch weiter so halten; will man uns aber durch die Hunger-Folter zur Geheimhaltung und zum Heucheln zwingen, gut denn, dann mögen die Folgen über unsere Gegner kommen.“

Berlin, 18. Juni. Im Congreß legte heute Schuwaloff den Vertrag von St. Stefano dar. Die bulgarische Frage wurde diskutirt und die Theilung des Nord-Balkan vom Süd-Balkan principieil angenommen. Der Ausschluß von der Meeresküste steht fest. Deutschland beantragte den Rückzug der Russen nach Adrianopel und der englischen Flotte aus dem Marmara-Meer, unterstützt durch Frankreich und Italien. Griechenlands Zulassung wird von sämtlichen Mächten mit Ausnahme Englands bestritten. Disraeli vermeidet auffällig jede Beziehung zu Gortschakoff. In der morgigen Sitzung wird die Debatte über die bulgarische Frage fortgesetzt.

Berlin, 18. Juni. Bulletin von Vormittags 10 Uhr: Sowohl in der Heilung der Wunden als auch in dem Kräftezustand Sr. Majestät ist wiederum ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. (Unterz.) v. Lauer. v. Langenbeck. Wilms. (Fr. Z.)

Proclamation des Deutschen Kronprinzen. Raum der menschlichen Hand eines Verblendeten durch Gottes Hand entgangen, hat des Kaisers und Königs Majestät, Mein Herr Vater, sich zum zweiten Male dem Geschoß eines im Versteck lauerten Verbrechers ausgefetzt gefunden. Wiederum hat Gottes gnädiger Schutz über dem theuren Haupte gewaltet. Der Frevler hat zwar leider des Zieles nicht gefehlt, seinen verruchten Zweck aber nicht erreicht. Die Schmerzen, welche die zahlreichen Wunden verursachten, traten zurück gegen den tiefen Kummer, welcher das landesväterliche Herz des Kaisers und Königs durch die noch am Abend seines so reich gelegneten Lebens ihm nicht ersparte Erfahrung bedrückte, daß im deutschen Volke solche Unthaten in rascher Folge reifen konnten. Die herzliche Theilnahme indeß, welche alsbald sich in der Einwohnerschaft der Residenz zu erkennen gab, die Entrüstung über das Verbrechen, verbunden mit der innigen Freude über die Errettung aus unmittelbarer Todesgefahr, die Segenswünsche, welche aus allen Kreisen und allen Theilen des deutschen Vaterlandes, ja, von überall, wo im Auslande und selbst

in den fernsten Welttheilen Deutsche weilen, in Adressen, in sinniger Dichtung und in Telegrammen, in Blumen-spenden und ähnlichen Aufmerksamkeiten durch ständische und kommunale Vertreter, weltliche und kirchliche Korporationen, Behörden, Vereine, Versammlungen, durch Würdenträger und Privatpersonen ohne Unterschied des Standes und Berufs, des Alters und Geschlechts, in wärmster Weise Ausdruck fanden, haben jeden Zweifel des kaiserlichen Herrn an der unveränderten Treue und Liebe des deutschen Volkes verbannt und dessen Ueberzeugung neu gekräftigt, daß die verderbliche Saat, aus welcher die Freveltthaten entsprossen sind, in dem Patriotismus der Nation keinen nachhaltigen Boden finden werde. Seine Majestät der Kaiser und König, Mein Herr Vater, ist überaus gerührt von den zahlreichen Beweisen lauterster Anhänglichkeit, welche sich noch täglich mehren, und hat Sie aufgetragen, Allen, nah und fern, welche ihm das volle Vertrauen in die treue und hingebende Gesinnung des Volkes wiedergewährt, Allen, welche durch sympathische Kundgebungen auf seinem Schmerzenslager sein Herz mit wohlthuernder Freude erfüllt haben, den innigsten Dank zu sagen. Ich entleibe Mich dieser Allerhöchsten Weisung, indem Ich Sie veranlasse, das Vorstehende zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 11. Juni 1878.  
Friedrich Wilhelm, Kronprinz,  
Au den Reichskanzler.

Die „Köln. Ztg.“ behauptet, daß von den Mitgliedern des Congresses nicht unbedingt Geheimniß versprochen worden sei, und durchführen lasse es sich ohnehin nicht. Der Congreß wolle den Frieden herbeiführen, und es könne ihm unter Umständen nur erwünscht sein, durch den Druck der öffentlichen Meinung gegen die Opposition einzelner Mächte unterstützt zu werden. Es sei der Discretion der einzelnen Teilnehmer anheimgestellt, Fragen, die für sich etwas Abgeschlossenes darstellen, nach ihrem Belieben zu veröffentlichen oder geheim zu halten. Die Sitzungsprotokolle sollen dagegen jedenfalls erst nach Schluß des Congresses veröffentlicht werden, damit man die ersten mit Rücksicht auf die folgenden nachredigiren könne.

„Reuters Bureau“ meldet aus Konstantinopel vom 15.: Sollte der Congreß beschließen, für Epirus, Thessalien, Bosnien und die Herzegovina Autonomie zu bewilligen, so sind die türkischen Delegirten angewiesen, sich zurückzuziehen und zu erklären, die Türkei werde einzig und allein die Bestimmungen des Vertrags von San Stefano ausführen.

Die „Wiener Montagsrevue“ meldet: Die einlaufenden Nachrichten über den Congreß sind günstig. Eine Verständigung zwischen Oesterreich und Rußland sei als erzielt zu betrachten, die Congreßarbeiten würden am 7. Juli beendet sein.

Der „Ag. Havas“ wird aus Berlin, 15. Juni, gemeldet: „Die Kaiserin von Deutschland empfing gestern in höflicher Weise Hrn. Waddington, der sich überall großer Zuvorkommenheit erfreut. Ihre Majestät sprach in sehr sympathischen Ausdrücken von Frankreich, welches sie stets hochachtete. Waddington dankte der Kaiserin für die den Verwundeten während des letzten Krieges erwiesene Sorgfalt. Diesen Abend wird dem französischen Minister von den deutschen Gelehrten, mit denen er seit lange in Verbindung steht, und von den Mitgliedern der Berliner Akademie, zu welcher er gehört, ein Diner gegeben.“

Der Geschichtschreiber und Reichstagsabgeordnete von Treitschke will aus der nationalliberalen Partei auscheiden. In einem Aufsatz in den „Preuß. Jahrbüchern“ springt er mit beiden Beinen in die Wahl-agitation. „Die heutigen Gesetze, schreibt er, reichen nicht mehr aus, um den Bestand der Gesellschaft und der Cultur gegen die große Verschwörung der Sozialdemokratie zu sichern.“ — „Diese Menschen trohen auf die Gewalt der Fäuste, und verstehen nur die Sprache der Gewalt.“ — Er verlangt eine Aenderung des Wahlgesetzes. Die Selbstüberhebung und Verwilderung der Massen muß überhand nehmen, wenn alle 3 Jahre eine zügellose Agitation wiederkehrt.“ — „Der Staat darf keine Rücksicht üben gegen einen fanatischen Feind, der schon nahe daran ist, die ganze Jugend an sich zu reißen.“ — Den liberalen Parteien ruft er zu: „Eine Partei, die sich über Lebensfragen nicht zu einigen versteht, ist keine Partei mehr; die conservative Strömung ist heute eine Nothwendigkeit geworden; wichtiger als der Bestand einer Fraktion ist uns der Bestand der bürgerlichen Gesellschaft.“ So Treitschke.

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Babel erklärt, daß die in den Zeitungen berichtete



Hinauspedirung seiner Person aus einem Wirtschaftslokal nicht wahr sei.

**Berlin.** Ein Kinderräuber wider Willen. Die leidige Gewohnheit mancher Hausfrauen, die Stubentüren aufzulassen, wenn sie in der Nähe etwas zu holen haben, ist schon oft von unsern Herren Langfingern zur Verübung von Gelegenheitsdiebstählen mit Glück ausgebeutet worden. Nicht immer aber ist ihnen Mitleid gütlich. So hatte ein in der Straße herumlungender Strolch eine solche Gelegenheit wahrgenommen, war in die unverriegelte Batteriestube des Hauses Nr. 8 eingetreten, hatte schnell ein Bündel Betten zusammengepackt und war damit glücklich in ein in der Nähe befindliches Raddaußgeschäft eingetreten, um seinen Raub zu veräußern. Kaum hatte er hier seinen Fuß auf die Erde gesetzt, als aus demselben ein leises Wimmern erklang, welches sich bald in ein lautes Kindergeschrei verwandelte. Der Dieb glaubte die Besessenen des jüngsten Verächtes zu hören und stürzte davon, als wenn sich die Kurien an seine Fersen gebettet hätten. Der verblüffte Raddaußhändler machte bedäufsam die Betten auseinander, und siehe da, ein kleiner Weltbürger in völlig adämittischem Zustande trampelte ihm lustig entgegen. Der Zusammenhang ist leicht erklärt. Die unvorsichtige Mutter hatte das Kind aus der Wiege genommen und um es trocken zu legen, in ihr eigenes Bett gepackt. So hatte der Epithube dasselbe zugleich mit den Betten ergriffen. Diesmal ist die Mutter, welche ihren doppelten Verlust sofort bei ihrer Rückkehr bemerkte und weinend „mein Kind! mein Kind!“ rufend auf die Straße stürzte, mit dem bloßen Schreden davon gekommen. Wie leicht konnte der Dieb das kleine Wesen auf das Straßpflaster fallen lassen oder dasselbe in den Betten ersticken. Leider ist es dem Kinderräuber wider Willen gelungen, bei dem allgemeinen Trudel zu entkommen, da der Raddaußhändler unter den obwaltenden Umständen ihn sich nicht weiter angelesen hatte.

Der Selbstmord eines jungen, kaum in Berlin angekommenen Creditorenbüchlers aus Dresden macht bei der Behörde einiges Aufsehen. — Am Sonntag wurde die Leiche desselben in Vohndorf aufgefunden. Der Selbstmörder hatte sich mit einem neuen Revolver das Leben genommen. — An seiner Leiche wurden Briefe an seine Eltern und Geschwister vorgefunden, aus denen hervorgeht, daß ihm am Freitag auf der Promenade in Dresden eine Karte mit der Aufschrift in die Hand gedrückt wurde, daß er binnen 30 Stunden eine Leiche sein müsse. — Sofort reiste der Unglückliche, Sohn achtbarer Eltern, von Dresden fort und folgte dem traurigen und grausamen Befehle des Unbekannten. — In den Briefen an die Seinen verfügte der Entschlossene über den kleinsten Gegenstand seines Besitztums. Seinen Eltern und Angehörigen scheint dieser Tod ein Räthsel und wird hinter demselben mehr gesucht als ein amerikanisches Duell. Die erwähnte Karte ist in den Händen der Behörde, hoffentlich gelangt es, durch dieselbe Licht in diese gerade jetzt peinliche und höchst räthselhafte Affaire zu bringen.

Aus Nordhausen, 12. Juni, wird dem Hann. Kur. geschrieben: „Die Braut des verhafteten Inspektors Nobiling aus Schönmühl, Meta Schmidt, die am 4. Juni zu Eisleben verschwand, ist aufgefunden worden. Am ersten Pfingsttage wurde die Vermisste in einem Stollen bei Sittgenbach (in der Nähe Eislebens) entdeckt. Ein Beamter ging mit seinen Kindern im Walde spazieren; letztere fanden ein Halsstuch und einen Schuh und hörten aus der Tiefe des Stollens wimmern. Die Unglückliche war auf ein im Stollen angebrachtes Kreuz gefallen und so 5 Tage ohne jegliche Nahrung geblieben, dabei hat sie bedeutende Verletzungen erlitten. Man spricht von gravierenden Anzeichen, die auf ein Verbrechen, nicht Selbstmord, deuten. Ob die Unglückliche etwa Mitwisserin des ihrem Bräutigam zur Last gelegten Verbrechens ist, bleibt festzustellen.“ Die Eltern der Verunglückten erlassen eine öffentliche Dankagung für die bei der Rettung ihrer Tochter derselben gewährte Unterstützung.

**Paderborn, 14. Juni.** Auf die von 1500 katholischen Müttern unserer Stadt an den Kaiser gerichteten Petition, den hiesigen „französischen Nonnen“ das Verbleiben bis zum äußersten gesetzlichen Termine gestattet zu wollen, ist von Seiten des Cultusministers Dr. Fall ein abschlägiger Bescheid eingegangen. Die genannten Ordens-Frauen werden am 1. Octbr. unsere Stadt verlassen müssen.

In Bad Sulza fiel der Kronleuchter eines Concertlokals zu Boden und überschwenkte den Saal mit Petroleum, das schnell in Flammen stand; viele Gäste mußten aus den Fenstern springen.

#### Schweiz.

Laut dem „Winterthurer Landboten“ hat am jüngst zu Kloten im Canton Zürich abgehaltenen Sängerkfest eine Massen-Vergiftung stattgefunden, deren Ursache noch nicht ganz aufgeklärt ist. Im Bezirk Sulach sind von den Fest-Teilnehmern über 150 Personen erkrankt. Da sich mit jedem Tage die Krankheitsfälle, welche unter den Anzeichen einer acuten Magen-Entzündung mit sehr hohem Fieber auftreten, mehren, herrscht ein allgemeiner Schrecken. Auch der Festwirth ist erkrankt; ebenso arme Kinder, welche aus der Festhütte Stücke Fleisch erhielten und sonst nichts genossen. Glücklich Weise ist noch kein Todesfall vorgekommen.

#### Frankreich.

Paris, 15. Juni. Die „Agence Havas“ mel-

det: Persien verlangt zum Kongresse zugelassen zu werden, da sich der Kongress notwendigerweise mit orientalischen Fragen beschäftigen werde, welche die Interessen Persiens berühren. Der persische Gesandte in London reist heute Abend von London ab und begibt sich nach Berlin, um das Verlangen des persischen Beziers, der bereits an Bismarck, Gortschakoff, Andrassy und Salisbury geschrieben, zu unterstützen. In dem Schreiben an letzteren erinnert der Bezier an die Persien für den Fall gemachten Versprechungen, daß es neutral bliebe.

Der interessanteste Gast für die Pariser Spitzbuben ist der persische Schah. Er ist in Paris angekommen mit 36 Kisten und in jeder Kiste 120,000 Francs in Gold; das macht zusammen 4,320,000 Francs. So versichert die Liberte, der man doch glauben muß. In seinem Hutfutter kann also der Schah sein Reise-geld nicht einnähen.

Aus der französischen Hauptstadt wird von einer Ende dieses Monats bevorstehenden Reise des Prinzen Napoleon nach Schweden und Dänemark gemeldet, welche man in bonapartistischen Kreisen mit der Möglichkeit einer Verlobung des kaiserlichen Prinzen mit der Prinzessin Thyra von Dänemark in Zusammenhang bringt. Die präsumtive Braut wäre freilich um 3 Jahre älter als der ihr bestimmte Gatte; der Prinz ist am 16. März 1856, Prinzessin Thyra am 29. September 1853 geboren. Von diesem Altersunterschiede abgesehen wäre aber die Partie für den zur Zeit erkranken Prinzen in jeder Beziehung vorthellhaft. Derselbe würde dadurch der Schwager der zukünftigen Herrscher von Rußland, Großbritannien und Dänemark, käme also in eine sehr mächtige Verwandtschaft hinein. Das Loos, die Gattin eines despotischen Thronfolgers zu werden, dürfte aber kaum viel Verlockendes haben. (Neue Zig.)

#### England.

London, 13. Juni. Das Wetter erweckt in allen Theilen des Vereinigten Königreiches die ernstlichsten Besorgnisse. Regen, Regen und nichts als Regen! Die Saaten erkaufen im Schlamm, die Wurzeln faulen, die Halme gleichen grünem Stroh, das frischgemähte Heu ist eine faserige, breiige Masse. Wer ein Douchebad nehmen will, braucht bloß unter den nächsten besten Baum zu treten und leise zu schütteln. Die Vergnügungszüger, die der Pfingstmontag auf's Land geführt hat, haben in ganz England keinen trockenen Platz zum Sitzen gefunden. In Hochschottland fiel Dienstags reichlich Schnee.

London, 15. Juni. Soweit man hier vernimmt, ist eine Reizung nicht vorhanden, die Theilnahme einer Nacht zweiten Ranges am Kongress zuzulassen. Es wird naturgemäß nichts im Wege stehen, daß einem Staate wie Griechenland in einer seinem anerkannten Rangverhältnisse entsprechenden Weise Gelegenheit gegeben wird, seine Desiderien dem Kongress direkt vorzutragen. (Neue Zig.)

#### Rußland.

Petersburg, 15. Juni. Eine heute stattgehabte Versammlung hier ansässiger Angehöriger des deutschen Reiches beschloß, an die deutschen Kolonten aller Erdtheile einen Aufruf zu richten, dieselben möchten als Liebesbeweis für den deutschen Kaiser einen großen Fonds sammeln behufs Ersetzung des Verlustes des „Großen Kurfürsten“ oder einem ähnlichen durch den Kaiser zu bestimmenden Zwecke.

#### Türkei.

Magusa, 15. Juni. Zwischen Türken und Montenegrinern ist es heute zu offenen Feindseligkeiten gekommen; man hat sich den ganzen Tag geschlagen. Details fehlen noch.

#### Handel und Verkehr etc.

[Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart auf dem Wochenmarkt vom 15. Juni 1878.] 1 Kilo süße Butter 2.40, 1 Kilo saure Butter 2.20, 1 Kilo Rindschmalz 2.24, 1 Kilo Schweineschmalz 1.20, 1 Liter Milch 16 s, 10 frische Eier 50 s, 1 Kilo Kernbrod 30 s, 1 Kilo Schwarzbrod 28 s, 1 Paar Waden wiegen 80 Gramm, 50 Kilo Heu 2.40, 1 Bund = 10 Kilo 48 s, 50 Kilo neues Stroh 2.20, 1 Bund = 10 Kilo 44 s, 1 R.-W. Buchenholz 14, 1 R.-W. Eichenholz 11, 1 R.-W. Tannenholz 9. Fleischpreise in der Markthalle: Rindfleisch 60-64 s, Schweinefleisch 60 s, Kalbfleisch 68 s, Hammelfleisch 60-66 s, je pr. 1/2 Kilo.

Stuttgart, 17. Juni. (Landesproduktendörse.) Die Genuerte war bis jetzt von der Witterung nicht begünstigt und auch in Betreff der Getreidefelder gibt nun die andalende Hitze in manchen Gegenden zu Besorgnissen Anlaß. In der lezt verfloßenen Nacht hatten wir eine empfindliche Kälte. Im Getreidegeschäft blieb es zwar in den beiden letzten Wochen fast überall ruhig, dennoch hat sich aber an einzelnen Plätzen die Stimmung wieder etwas befestigt. Auch an heutiger Börse zeigte sich etwas bessere Kauflust, ohne daß sich übrigens die Preise wesentlich änderten. Wir notiren

per 100 Kilogr.: Weizen, russ. 23-24 M. dto. bayer. 23 M. 50 s-24 M. dto. ungar. 24 M-24 M 25 s. Rernen 25 M bis 25 M 10 s. Dinkel 16 M Haber 15 M 50 s. Weibelpreise pro 100 Kilogr. inkl. Sad. Wehl Nr. 1: 36 M 50 s bis 37 M. dto. Nr. 2: 33 M 50 s-34 M. dto. Nr. 3: 29 M 50 s-30 M. dto. Nr. 4: 26 M 50 s-27 M.

Rannheim, 16. Juni. Die Tendenz unseres Getreidemarktes war während abgelaufener Woche ruhig bei ermäßigten Umsätzen und notiren wir per 100 Kilos: Weizen je nach Qualität M 22-24, Roggen M 16-17.50, Gerste M 18-18.50, Hafer M 14.50-15.50, Koblreps M 36-35.20.

Aus dem mittleren Remsthal, 17. Juni. Unsere Feldfrüchte stehen überall sehr schön, wie auch die Weinberge, die durch das nasse Wetter, wenigstens in den besseren Bodenlagen, nicht gelitten haben; die Trauben befinden sich jetzt meistens schon in der Blüthe, zu deren gutem Verlauf besonders warme Witterung noth thut.

Ein neues Frachtbriefformular wird mit dem 1. Januar 1879 auf sämmtlichen Eisenbahnen Deutschlands zur Einführung kommen. Dieses Formular ist in Nr. 18 des „Centralblatts für das deutsche Reich“ abgedruckt, worauf das Reichs-Eisenbahnamt kürzlich sämmtliche Handelskammern und ähnliche Korporationen in Deutschland noch besonders aufmerksam gemacht hat.

Ansbach, 15. Juni. Bei der heute stattgefundenen Gewinnziehung des Ansbach-Gunsenbäufener Eisenbahn-Anlehens gewann Serie 4028 R. 45 14,000 fl., Serie 4055 R. 11 2000 fl., Serie 1013 R. 41 500 fl., Serie 1006 R. 7, S. 2134 R. 2, S. 2808 R. 30, S. 3075 R. 7, und S. 4052 R. 11 je 100 fl.

#### Mittheilung.

— Eine gefährliche Umarmung. Der „Warrnambool Standard“ theilt folgenden Fall mit: „Ein Taucher, Namens Smale, war damit beschäftigt, einen Felsen in der Mündung des Ronyne bei Velfast (Australien, Victoria) zu sprengen. Als er am 7. Februar eine Mine gesprengt hatte, ließ er sich auf dem Meeresboden nieder, um die abgepresstene Steine an Ketten zu befestigen und aufziehen zu lassen. Als er sich einen Steinblock abgerollt hatte, stülpte er sich plötzlich an einem Arme fest umschlungen. Als er nachsah, bemerkte er zu seinem Erstaunen, daß ihn der Arm eines riesigen Tintenfisches (Sepia L.) umschlungen habe. Er versuchte es, sich davon zu befreien; indeß mit Anwendung aller Kräfte gelang ihm dies nicht, hatte aber die Folge, daß sich dieses Thier, welches mit den andern Armen sich an den Felsen gehängt hatte, davon losließ und ihn nun mit den freigewordenen Füßen um Leib und Beine völlig umschlang. Smale blieb bei voller Besinnung und erkannte soleich, daß nichts ihn vom schrecklichsten Tode retten könnte, als sich so schnell als möglich aufziehen zu lassen. Oben angekommen, gelang es seinen Mitarbeitern sehr rasch, ihren Gefährten aus den schrecklichen Armen dieses Seetentakels zu befreien, die ihn vollständig umschlungen hielten. Jeder der 8 Arme dieses Schusals hatte eine Länge von 4 Fuß. Die innere Fläche dieser Arme ist mit einer großen Zahl von Saugnapfen versehen, durch welche das Thier sich mit der Beute aufs Festeste verbindet. Herr Smale versichert, daß das Unthier Kraft genug besitzt, drei Männer unter Wasser festzuhalten.“

— (Ueber Dr. Banting), den Erfinder der sogenannten Bantingkur, der kürzlich in England starb, nachdem er ein Alter von 85 Jahren erreicht hatte, bringen englische Blätter einige Angaben, welche interessiren dürften. Vor vielen Jahren litt Dr. Banting an ganz enormer Fettleibigkeit. Ein Jahrzehnt hatte er nicht das Vergnügen genossen, sich selbst seine Schuhe anziehen zu können, und wenn er genöthigt war, über eine Stiege zu gehen, mußte er dies rücklings thun, da sonst sein Vorderteil leicht hätte das Uebergewicht bekommen und er hätte hinabrollen können wie ein Wagenrad. Diese Unbequemlichkeiten führten ihn dazu, physiologische Studien und Experimente vorzunehmen, welche ihn zum Aufgeben aller Mehlspeisen und zuckerhaltigen Nahrung führten, mit dem er auch in der That die so heiß ersehnte Umwandlungsform erreichte, welche ihn dem Spotte und Gelächter der Gassenjungen entzog, unter dem er sonst oft genug schwere Seelenkämpfe bestanden. Sein einziger Trost dafür konnte in den letzten Jahren nur der sein, daß er durch seine Corpulenz eine gewisse Unsterblichkeit seines Namens in den Annalen der medicinischen Wissenschaft errungen.

— Ein humoristischer Postbeamter, der am Schalter die Bekanntheit eines anmutigen Mädchens gemacht und so weit gefördert hatte, daß er die Schöne als Frau heimführen durfte, erbat sich von seinem Vorgesetzten um drei Wochen Urlaub zur Hochzeitsreise. Da er mit dem Herrn auf gutem Fuße stand, so motivirte er sein Urlaubsgefuß spaßhaft mit der Nothwendigkeit, eine Herzaffektion zu heilen, die er sich im Dienste am Schalter zugezogen habe.

Goldkurs der k. Staatskassen-Verwaltung vom 15. Juni 1878.

20-Frankenstücke . . . . . 16 M 18 s



